



Editorial

Stephan Zlabinger

Die aktuelle Ausgabe des Newsletters widmet sich schwerpunktmässig dem Thema «Arbeit». Ein Grossteil unserer Gesellschaft arbeitet oder hat gearbeitet, sei es entgeltlich oder unentgeltlich. In der Schweiz hat vor allem die entgeltliche Erwerbsarbeit einen hohen Stellenwert. Wir arbeiten verglichen mit anderen Ländern viel und weisen zudem eine tiefe Arbeitslosenquote auf. Ausserdem definieren sich viele über ihren Beruf. Wer in der Schweiz also Fuss fassen, wer Teil dieser arbeitsamen Gesellschaft werden möchte, der schafft dies in erster Linie über die Integration in den Arbeitsmarkt. Das gilt insbesondere für Personen, denen die Schweiz Schutz bietet. Diese Personen werden nach Schweizer Asylrecht in zwei Kategorien aufgeteilt: in anerkannte Flüchtlinge und in sogenannt vorläufig Aufgenommene, welche die Schweiz theoretisch jederzeit wieder verlassen müssten, wenn sich die Situation im Heimatland verbessert. In der Praxis ist es aber so, dass sie in den seltensten Fällen zurückkehren können und für immer hier bleiben. Die vorläufig Aufgenommenen bekunden nun aber im Allgemeinen sehr viel mehr Mühe, mit ihrem provisorischen Schutzstatus eine Arbeitsstelle zu finden. Wer will schon jemanden anstellen, der oder die möglicherweise bald wieder gehen muss? Der Status der vorläufigen Aufnahme ist deshalb unbefriedigend, was immerhin auch der Bundesrat und die Mehrheit des Nationalrats kürzlich erkannt haben. Wie eine Verbesserung künftig aussehen wird, wird sich noch weisen. Klar ist: Sämtliche irreführenden und integrationshindernden Bezeichnungen wie «vorläufig» oder «vorübergehend» gehören abgeschafft! ■

Fluchtpunkt

Ein Blumenstrauss für Claudia und Marianne

Ursula Surber

Es war im Frühling 2005, als ein Flüchtling aus Ghana ins Cabi zum Mittagstisch kam. Er trug einen roten Koffer mit sich, und er blieb nicht lange. Er zog weiter und versuchte, die Grenzen zu verschiedenen Ländern zu überqueren. Weil er keine gültigen Papiere hatte, wurde er immer wieder in die Schweiz zurückgeschickt, und so kam er fast regelmässig wieder im Cabi vorbei, wir kannten ihn von weitem an seinem roten Koffer. Und wir sagten scherzhaft, der «Tourist» sei wieder da. Aber wir wussten: Flüchtlinge sind keine Touristen, die sind wir. Uns steht die Welt offen, wir können uns schon im Winter mit den nächsten Sommerferien beschäftigen und so unsere Flugreise nach Alaska optimieren und im Sommer den Flug für die Winterreise an die Sonne eines südlichen Strandes buchen. Wir können verreisen – und wir tun es in grosser Zahl, wir können Grenzen überschreiten, wir haben im Portemonnaie den Pass und das Geld.

Und wir haben sogar die Freiheit und können sie uns auch nehmen, Ferien im eigenen Land zu machen.

Was aber machen Menschen, die einen Flüchtlingsstatus haben, dann, wenn die Einheimischen als Touristen unterwegs sind, vor allem während der Sommerferienzeit?

Was können sie ohne Geld und mit einer vom Gesetz her (nach dem Willen des Volkes..) eingeschränkten Bewegungsfreiheit tun? Es sind lange Wochen ohne Schule, ohne Billette, zum Teil ohne Angebote (der Mittagstisch im Solihaus war für zwei Wochen geschlossen), mit wenig Abwechslung. Wer kümmert sich darum, wie Elsa mit ihren zwei Kindern in St. Gallen diese lange Zeit verbringt, oder Hussein mit seiner Familie in Urnäsch, und wie er viele andere?

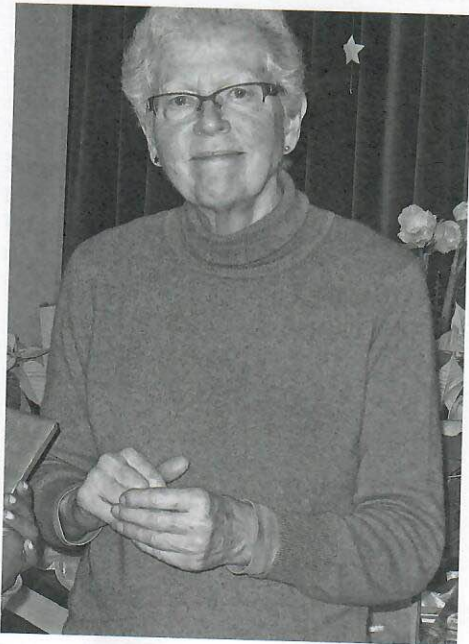
Eine Antwort darauf haben Claudia Ebnetter und Marianne Stuber zusammen mit ihren Helferinnen schon seit mehreren Jahren und auch diesen Sommer wieder gefunden. Während zwei Wochen zu Beginn der fünföchigen Schulferien haben sie ein tolles abwechslungsreiches Programm organisiert und durchgeführt. Es war berührend zu sehen, wie viel Freude und Begeisterung sie damit ausgelöst haben und welche Verbundenheit und Dankbarkeit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gross und Klein, den Leiterinnen entgegenbringen – es war auch dieses Jahr wieder für alle bestimmt ein unvergessliches Erlebnis. Darum möchte ich Euch, die ihr während der Ferien soviel geleistet habt, mit diesem «Fluchtpunkt» ein Kränzlein winden und herzlich Dank sagen.

Den Flüchtling aus Ghana habe ich aus den Augen verloren, aber ich hoffe, dass ihm ebenfalls Hilfe zuteil wurde und dass er einen festen Platz und eine Arbeit gefunden hat.

Und wenn mir jemand darüber Auskunft geben kann – Erkennungsmerkmal roter Koffer –, dann würde mich das sehr freuen. ■

Danke Elisabeth Fehr!

Josef Wirth



Liebe Elisabeth,

seit deiner Pensionierung vor 12 Jahren hast du deine Kräfte in bewundernswerter Weise fürs Solinetz eingesetzt. Über viele Jahre warst du verantwortlich für den Mittagstisch, du hast in der Koordinationsgruppe mitgearbeitet und den Verein zur Unterstützung des Solidaritätsnetzes geleitet. Vor allem aber warst du für viele Flüchtlinge eine besorgte «Mutter», die ihnen bei Wohnungs- und Arbeitssuche und vielen weiteren Abklärungen beistand oder sie gleich selber mit Arbeiten beauftragt hat. Auch Vorstellungen des Solinetzes in Schulen und an andern Orten und Besuche bei uns hast du organisiert und begleitet. Gewissenhaft bist du anstehenden Fragen oder Anfragen von aussen nachgegangen und hast dafür gesorgt, dass nichts vergessen ging. Immer ging es dir um die Flüchtlinge als Menschen und hast dich selber bescheiden in den Hintergrund gestellt. Dass du mit 76 Jahren etwas kürzer treten willst und darum offiziell aus der Koordination und dem Unterstützungsverein ausgetreten bist, begreifen wir und mögen dir die Ruhe gönnen. Bestimmt wirst du dich auch weiterhin für Menschen in Not engagieren.

Für deinen riesigen Einsatz, für alles, was du fürs Solinetz und somit für die Flüchtlinge getan hast, danken wir dir von ganzem Herzen! ■

Bericht Sommerferienprogramm INTEGRA 2017

Marianne Stuber

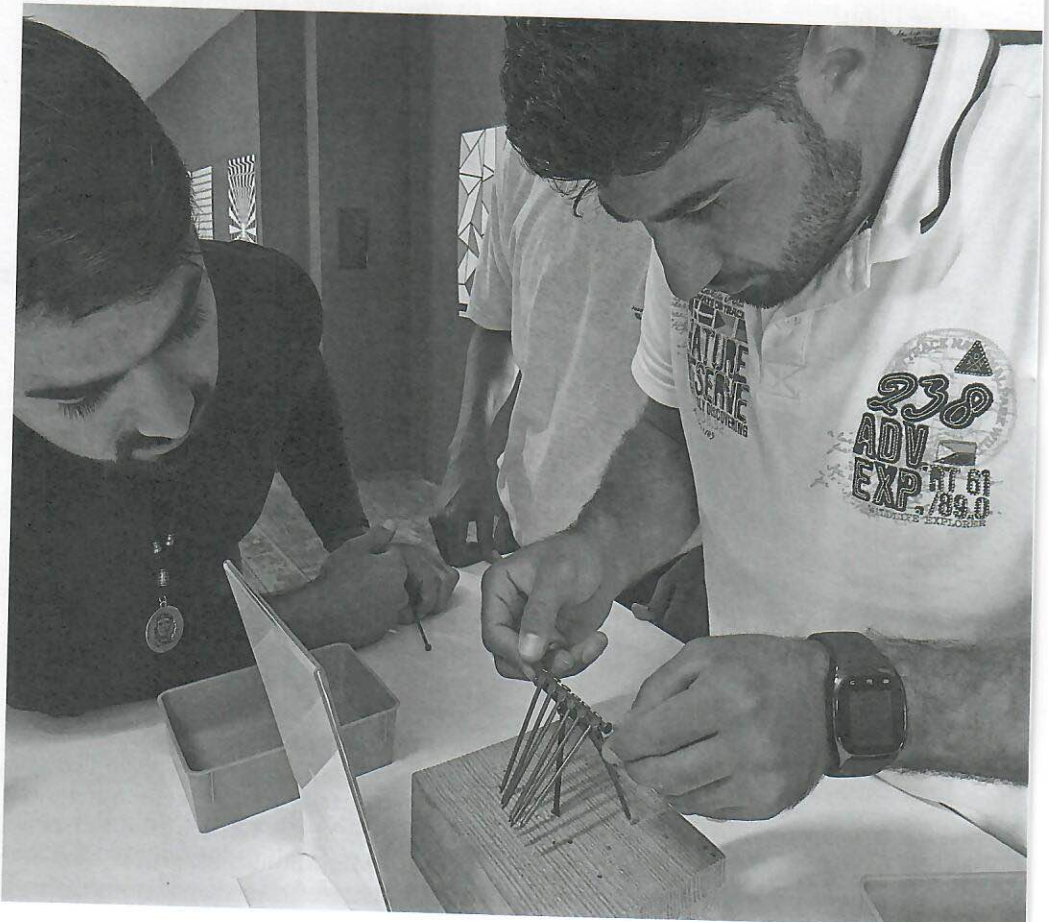
Zum fünften Mal organisierten wir für die Deutschlernenden der INTEGRA während zweier Wochen verschiedene Aktivitäten. So benutzen und lernen Sie Deutsch in einem anderen Kontext. Zudem treten ihre täglichen Sorgen in den Hintergrund. Das Interesse war mehr als gross: es nahmen zwischen knapp 40 bis zu 89 Personen teil!

Zweimal wanderten wir an die Goldach – einmal fast zum Ende des Bachs in Goldach, das andere Mal zum Chastlenloch im oberen Teil. Wasser ist im Sommer immer erfrischend. Es war zwar nicht heiss, dennoch hatten wir Wetterglück. Mit Charlie Wenk lud ein erfahrener Führer zum Rundgang «St. Gallen früher und heute» ein. Es lohnte sich auch, «unser» St. Gallen genauer anzusehen und Altes und Neues bewusst wahrzunehmen. Dass es in Gossau einen Bibelgarten gibt, wissen Viele nicht. Gestaltet ist die Anlage in Anlehnung an den St. Galler Klosterplan und zeigt etwa 50 der in der Bibel

erwähnten rund 130 Pflanzen. Linsen, Kichererbsen, Schwarzkümmel und Koriander kennen als Pflanze wohl eher unsere Deutschlernenden mit Migrationshintergrund als wir Einheimischen. Im kleinen Radiomuseum, auch in Gossau, war der Empfang sehr herzlich. Weiter besuchten wir das Museum im Kornhaus in Rorschach und die Stadtpolizei, die uns zeigte, wie eine Personenkontrolle durchgeführt wird. Wie in den letzten Jahren üblich fand auch dieses Mal sowohl ein Sport- als auch ein fröhlich-intensiver Tanznachmittag statt.

Allen, die uns unterstützten, danken wir herzlich. Ohne Begleiterinnen und Begleiter, Mitdenkende und Sponsoren wäre ein solches Programm nicht möglich. Die Freude und Befriedigung war stets in all den Gesichtern zu sehen! Wir waren durchschnittlich 50 – 60 Leute, davon immer auch eine Gruppe Kinder. Und die Teilnehmenden verabschiedeten sich jedes Mal mit einem herzlichen Dankeschön. ■

Einen ausführlicheren Bericht findet Ihr auf der Webseite solidaritaetsnetz.ch unter INTEGRA.



Arbeitsintegration

Heinz Surber

Die Frage der Arbeitsmöglichkeiten von Flüchtlingen beschäftigt unsere Gesellschaft intensiv, und am meisten die direkt Betroffenen.

Ich gehe nach den Erfahrungen im Solihaus davon aus, dass alle, ob Asylsuchende, die auf ihren Entscheid warten (Ausweis N), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) oder anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), arbeiten oder eine Ausbildung absolvieren wollen, möglichst in einem Bereich, der an frühere Tätigkeiten oder die Schulbildung im Herkunftsland anknüpft.

Wenig Perspektive bieten indessen Programme, bei denen, wie es ihr Name bezeichnenderweise sagt, Personen «beschäftigt» werden. Sicher hat ein dreimonatiger Einsatz in einem Kühlraum, bei dem über Kopfhörer Lieferungen mit nummerierten Produkten zusammengestellt werden, für die Firma einen erheblichen Nutzen, nicht aber für den in eine dicke Winterjacke gehüllten Flüchtling aus Tibet, der diese Arbeit während 8 Stunden am Tag leistet – ohne Lohn.

1. Einige Zahlen zur Erwerbsquote (Ausweis F und B)

Einer Statistik des Staatssekretariates für Migration SEM per 30. Juni 2017 lässt sich die Erwerbsquote für vorläufig Aufgenommene (F, inkl. vorläufig aufgenommene Flüchtlinge) bzw. anerkannte Flüchtlinge (B) entnehmen (vgl. Tabelle auf der nächsten Seite). Diese Quote wird bestimmt als Anteil der Erwerbstätigen an der Zahl der erwerbsfähigen Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren.

Die Erwerbsquote der Gesamtbevölkerung betrug 2015 etwa 84%, wobei hier Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren gezählt wurden. Für die ausländische Wohnbevölkerung betrug sie 83%. (Quelle: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2017)

Es muss festgestellt werden, dass die Erwerbsquoten von ca. 29% bei vorläufig Aufgenommenen und 25% bei anerkannten Flüchtlingen sehr tief liegen (CH). Dass dagegen im siebten Jahr des Aufenthalts in Graubünden 24 von 36 vorläufig Aufgenommene eine Arbeit gefunden haben, im Thurgau 20 von 27, lässt den Schluss zu, dass sich hier die Verhältnisse der Normalität annähern. In St. Gallen sind es 24 von 57, also eine deutlich tiefere Quote als in GR und TG. Vermutlich sind diese in der direkten Begleitung («Coaching») stärker engagiert als SG. Ich hoffe, dass sich dies dank den neu getroffenen Massnahmen künftig auch in SG ändern wird (s. Abschnitt 2).

Am Inländervorrang kann es nicht liegen, dass die Erwerbsquoten insgesamt so tief sind, dieser kommt lediglich bei Asylsuchenden (Ausweis N) zum Tragen, bei F und B jedoch nicht.

2. Kanton St. Gallen: Massnahmen zur Arbeitsintegration – der Rahmenvertrag

a) Der umständliche Weg zu einer Arbeitsbewilligung

Das Gesuch um eine Arbeitsbewilligung ist beim Migrationsamt einzureichen (Formular A1), es wird hier formal geprüft und an das Amt für Wirtschaft und Arbeit weitergereicht. Dieses fällt den Vorentscheid, wobei der im Arbeitsvertrag eingetragene Lohn das Kriterium ist. Bei allgemein verbindlichem Gesamtarbeitsvertrag besteht kein Spielraum. Danach geht das Gesuch zum Entscheid an das Migrationsamt zurück. Eine Statistik zu den Arbeitsbewilligungen für F

und B sowie zur Quote der bewilligten Gesuche gibt es laut Auskunft des Amtes für Wirtschaft und Arbeit nicht - die Beurteilung erfolge indessen für alle Gesuche nach den gleichen Kriterien.

Hinweise auf Verstösse betreffend Lohn und Anstellungsbedingungen werden von den Arbeitsmarktinspektoren abgeklärt. Dass solche vorkommen, berichten Betroffene verschiedentlich, z.B. ein Pizzakurier aus Afghanistan, dem nach der Probezeit von 3 Monaten gekündigt wird mit der Einladung, er könne nun schwarz weiterarbeiten.

b) Neue Richtlinie per 01.06.2017 (Rahmenvertrag für Berufsintegrationseinsätze)

Seit dem 1. Juni 2017 gilt eine neue Richtlinie des Migrationsamts und des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Sie soll den administrativen Aufwand senken.

Vereinfacht werden nebst anderem das Bewilligungsverfahren für Lehr- und Vorlehrverträge sowie für Berufsintegrationseinsätze (welche ich als Berufspraktika bezeichnen würde).

Ein solcher Berufsintegrationseinsatz dauert maximal 6 Monate, erfolgt ohne Lohn, verbunden mit einer Motivationsentschädigung durch das jeweilige Sozialamt. Wichtig und neu ist, dass der Einsatz auf maximal 12 Monate verlängert werden kann, dann mit Lohnzahlung.

Ein Betrieb, welcher sich hier beteiligen will, reicht neu dem Amt für Wirtschaft und Arbeit einen Rahmenvertrag zur Genehmigung ein. Bisher ging das zweistufig über die Repas-Stellen (regionale Potential-Abklärungs-Stellen) und erst dann über das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Der Betrieb muss im Rahmenvertrag eine Person bezeichnen, welche für die berufliche Förderung der Praktikantin oder des Praktikanten verantwortlich ist. Danach kann der Betrieb Berufsintegrationseinsätze durchführen und muss dazu den konkreten Beschäftigungsvertrag dem Migrationsamt zusenden – Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Beim Formular für den Rahmenvertrag kann der Betrieb ankreuzen, ob er auf der öffentlichen Liste aufgeführt werden will. Die aktuelle Liste (Stand 09.08.2017) umfasst 9 Betriebe, laut Auskunft des Amtes für Wirt-

schaft und Arbeit sind es aber 62 (Stand 02.08.2017)! Dies ist erfreulich; nur wäre es gut, wenn alle Betriebe auf der Liste publiziert wären – was gemäss Formulierung in der Richtlinie zwingend wäre.

Es ist gut, wenn man Firmen auf die Vereinfachung beim Abschluss eines Rahmenvertrags und die Möglichkeit, die Einsätze um ein halbes Jahr zu verlängern, hinweist. Vor allem die Repas-Stellen müssen dies aktiv verfolgen. Sie werden neu vom TISG zentral geführt und sollen (wie bisher) die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Dafür stehen ihnen jährlich rund 1,3 Millionen Franken zur Verfügung.

Unverständlich ist nach wie vor, dass vorläufig Aufgenommene mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons hier keine Arbeitsbewilligung erhalten, also auch keine Lehrstelle antreten können – aus «ausländerrechtlichen Gründen», wie es heisst. Eine Ausnahme liegt vor, wenn der Wohnsitz genügend «grenznah» ist. Man wartet nun darauf, dass das Verbot auf Bundesebene aufgehoben wird.

Zuletzt noch ein Wort zum Geld. Wie bekannt bezahlt der Bund den Kantonen pro anerkannten Flüchtling und pro vorläufig aufgenommene Person eine einmalige Integrationspauschale von

rund 6000 Franken. Diese ist zweckgebunden und dient namentlich der Förderung der beruflichen Integration und des Erwerbs einer Landessprache. Auf der Webseite integration.sg.ch steht: «Das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (KIG) ist für den Einsatz dieser Mittel gegenüber dem Bund rechenschaftspflichtig.»

Ich habe das KIG um Einsicht in einen solchen Rechenschaftsbericht gebeten, dies wurde abgelehnt mit dem Hinweis, die Berichte seien nicht öffentlich, es handle sich um amtliche Dokumente. Für Auskünfte sei man gerne bereit. Ich habe nun ein formelles Gesuch um Einsichtnahme eingereicht.

3. Asylsuchende (Ausweis N): Personen, welche auf den Asylentscheid warten

Hier gilt der Inländervorrang, d.h. eine Arbeitsbewilligung wird nur erteilt, wenn nachgewiesen wird, dass für die Stelle keine geeignete Arbeitskraft aus dem Inland oder einem Staat mit Freizügigkeitsabkommen gefunden wird. Tatsächlich ist aber die übereinstimmende Haltung des st. gallischen Migrationsamts und des Amts für Wirtschaft und Arbeit so, dass «die Integration von Asylsuchenden (N) unerwünscht sei». So wolle es das Gesetz. Allerdings ist auch diese Sichtweise offensichtlich von Kanton zu Kanton verschieden. GR hat eine Erwerbsquote von 11,8%, TG von 6,8%, AR von 3,8% und SG von 0,7%

(Ende Juni 2017). GR meldet innert Jahresfrist eine Zunahme um 36 Erwerbstätige, TG +6, AR +6 und SG -8.

4. Beispiele erfolgreicher Arbeitsintegration

Das Amt für Gesellschaftsfragen der Stadt St. Gallen hat im Dezember 2016 eine viel beachtete Ausstellung mit Portraits von Flüchtlingen gezeigt, unter dem Titel «Muss Integration nützlich sein?». Dabei wurde die Frage der Arbeitsmöglichkeiten als zentrales Thema sichtbar.

Selber zeigen wir mit ähnlicher Zielsetzung im Solihaus noch bis zum 2. September 2017 (Termin des Solihausfestes) eine Fotoausstellung mit Portraits von 9 Flüchtlingen unter dem Titel «Auf der Suche nach Arbeit». Ursula Häne, Fotografin bei der WOZ, hat die Aufnahmen gemacht und die Ausstellung gestaltet, begleitet werden die Fotos von ausführlichen Begleittexten. Alle Portraitierten haben in der einen oder andern Art eine Arbeit oder Lehrstelle gefunden und konnten so bei ihrer Arbeit fotografiert werden, und bei allen Beteiligten – durchwegs im Alter zwischen 20 und 30 Jahren – konnten wir durch direkten Kontakt mit den Betrieben und Arbeitgebern dazu beitragen, dass die Lehrstelle oder die Anstellung möglich gemacht wurde. Dies ist eine der wichtigsten Erfahrungen: Das direkte Gespräch.

>>>

Tabelle zur Erwerbsquote

Bei kleinen Zahlen verzichte ich auf die Angabe einer Prozentzahl	Alter 18-65 Jahre F	Erwerbs Quote F	+/- zu Juni 2016	Quote Seit >6 und <7 Jahren hier *	Alter 18-65 Jahre B	Erwerbs Quote B	+/- zu Juni 2016	Quote seit >4 und <5 Jahren hier *
CH	25623	29,4%	15,8%	45,6%	18621	24,7%	38,5%	30,7%
AR	270	30,0%	34,0%	6 von 9	178	26,4%	2,2%	4 von 17
AI	60	40,0%	2 von 22	1 von 1	46	39,1%	-3 von 21	3 von 3
GR	586	35,8%	14,1%	66,7%	454	31,9%	34,3%	53,3%
SG	1235	29,5%	19,0%	42,1%	1093	29,3%	32,8%	38,4%
TG	497	34,4%	22,1%	74,1%	387	37,0%	30,0%	45,2%

* Die sogenannte Refinanzierung durch den Bund für Kosten der Kantone dauert bei vorläufig Aufgenommenen 7 Jahre, bei Flüchtlingen 5 Jahre, die beiden Kolonnen geben den Wert für das jeweils letzte Jahr dieser Frist an.

5. Coni Ackermann berichtet über Neuerungen der Arbeitsintegration im Thurgau:

Das freiwillige Coaching erleben wir als aufwändig. Wir sind teilweise mit schwierigen Situationen konfrontiert. So konnte z.B. für mehrere Personen (mit Bewilligung F), die eine Lehrstelle gefunden hatten, aber vom Lehrlingslohn nicht leben konnten, die finanzielle Situation häufig nicht befriedigend geregelt werden. Dies geschah trotz Antrag und Gewährung eines Stipendiums – doch die Gemeinden zeigten teils wenig Entgegenkommen, weil ihnen die Refinanzierungs-Beiträge gestrichen werden, sobald jemand eine Anstellung hat. Es gab aber auch Personen mit Bewilligung N, welche gute Hilfe erhielten und Anstellungen fanden.

Beschäftigungen in Sozialfirmen ohne konkretes Ausbildungsziel sind nicht zielführend. Wichtig ist, in die Ausbildung von Flüchtlingen zu investieren. Im TG hat sich nun in vielerlei Hinsicht - zum Glück - etwas verändert. Langsam wird rundum erkannt, dass «unsere» Asylsuchenden ein Teil der Gesellschaft bleiben werden. Sie könnten vermehrt freie Lehrstellen besetzen und so zu begehrten Fachkräften ausgebildet werden, die wir doch so dringend benötigen.

Es gibt im Thurgau immer mehr freiwillig Engagierte – und es findet allgemein auch ein grösserer Austausch untereinander statt. Zu nennen ist nebst dem «Helferkreis für Geflüchtete» ein weiteres Projekt namens «Integration durch Arbeit», beide organisiert von der Arbeitsgruppe für Asylsuchende AGATHu in Kreuzlingen. Dabei wird gezielt auf Firmen zugegangen und Flüchtlinge, die sich für das Projekt eignen, werden ge-coacht.

In diesem Zusammenhang gibt es vom Departement für Bildung und Kultur TG 4 neue offizielle Integrationskurse für 12- bis 24-jährige Flüchtlinge, insbesondere für Deutsch und Allgemeinbildung. Diese Kurse ersetzen die Bisherigen, sind durchlässig und verfolgen das Hauptziel, den Teilnehmern die Voraussetzungen für eine Berufslehre oder eine weiterführende Schulbildung zu schaffen.

Zwei der Kurse (1b und 2) sind für Personen von 17-24 Jahren und dauern 1 bis max. 2 Jahre. Es könnten auch Asylsuchende (N) teilnehmen, sofern jemand die relativ hohen Kosten übernehme. Für anerkannte Flüchtlinge werden die Kosten von der Peregrina-Stiftung getragen, welche für die Flüchtlingsbetreuung sowie den Betrieb aller Asylheime im TG zuständig ist. Ein weiterer Kurs (Integrationskurs 3) wird getragen von der «Stiftung Zukunft» (also Arbeitslosenversicherung) und ist ein Motivationssemester mit Praktika und Beruf coaching. Es soll direkt auf eine Lehre oder ein Studium vorbereiten, für Personen, deren Deutschkenntnisse bereits gut genug sind.

Zusätzlich gibt es ein Pilotprojekt mit 2 offiziellen Job-Coaches für vorläufig Aufgenommene (F), wenn sie bei Erhalt der Bewilligung älter als 25 Jahre sind. Dessen Hauptanliegen ist die Stellenvermittlung und die Begleitung. Während der (EBA-)Lehre wird schliesslich die gleiche Herausforderung bleiben wie bisher, nämlich dass die Unterhaltszahlung der Jungen in befriedigender Weise geregelt werden kann! ■

Friedenskundgebung zum UNO-Weltfriedenstag

Koordinationsgruppe

Samstag, 23. September 2017,

14.00-16.00 Uhr

Das Solinetz lädt zusammen mit verschiedenen Friedensorganisationen aus Anlass des UNO-Weltfriedentags zu einer Friedenskundgebung nach St. Gallen ein. Sie steht unter dem Slogan «Entwaffnen» und demonstriert gegen Investitionen in Waffenproduktion und gegen Waffenexport.

Start um 14.00 Uhr beim Leonhardspärkli und Demozug durch die Stadt zum Grüningerplatz. Dort findet die Kundgebung statt mit Reden von Lothar Höfler (Keine Waffen vom Bodensee) und Sebastian Büchler (GSoA), mit Länderberichten und Musik mit Café Deseado und Genosse Lauch.

Wir zählen darauf, dass auch viele

Solinetz-Leute teilnehmen!

Regionalgruppe Wil-Hinterthurgau «Baba Heiner» erhält Anerkennung

Martin Buser

Seit gut zwei Jahren kümmert sich Heiner Gantenbein (85) um unbegleitet geflüchtete Jugendliche aus Afghanistan und hilft ihnen bei der Integration, dies in enger Zusammenarbeit mit dem Thurhof, dem Zentrum für Asylsuchende in Oberbüren. Zu Beginn traf er sich mit einer Gruppe von fünf Jugendlichen in einem Malatelier zum Ausdrucksmalen, wo diese ihre Befindlichkeiten und teils traumatischen Erlebnisse auf Papier zum Ausdruck bringen konnten. Schon bald sprach sich dies im Thurhof herum, sodass die Gruppe rasch auf bis zu zwanzig Malende answoll. Nebst dem Malen bot er ihnen auch die Gelegenheit, gemeinsam mit dem Musiker Rainer Griefahn zu musizieren und zu singen, was die Burschen mit heller Begeisterung und Ausgelassenheit taten. An den Wochenenden unternahm er mit der ganzen Gruppe Ausflüge; zum Wandern in die Berge, an den Bodensee zum Schwimmen, zur Telskappelle, ins Technorama, und Vieles mehr. Einer der Jungs heisst Musa. Dieser sagte eines Tages zu Heiner: «Zuhause ist immer Krieg. Meine Mutter im Spital. Mein Vater tot. Ich habe nur noch Dich. Jetzt bist Du mein «Baba». Seitdem nennen ihn auch alle anderen Jugendlichen liebevoll «Baba Heiner», teilen sie doch alle ein ähnliches Schicksal.

Würdigung von Freiwilligenarbeit

Kürzlich lud der Thurhof alle seine freiwilligen Helfer, gut zwanzig an der Zahl, zu einem Dankes Anlass ein. Dabei erhielt Heiner Gantenbein als einer dieser Helfer nicht nur die Gelegenheit, eine Auswahl der Bilder auszustellen, die seine Schützlinge gemalt haben, sondern auch ein Kurzvideo vom gemeinsamen Musizieren vorzuspielen – selbstverständlich beides mit Einverständnis der Betroffenen. Ferner waren zu diesem Anlass auch die Gönner eingeladen, die ihn immer wieder mit finanziellen Zustüpfen unterstützt haben. Dazu zählen viele Einzelpersonen aus seinem Freundeskreis, aber auch die Evangelisch-reformierte Kirche Sirmach und das Solidaritätsnetz Wil-Hinterthurgau. Der Anlass fand im Atelier Varwe in Wil statt und es gesellten sich noch viele Interessierte dazu, sodass kurzfristig noch weitere Stühle aufgetrieben werden mussten, um allen 80 Besuchern eine Sitzgelegenheit zu bieten. Von offizieller Seite her machten Fredy Fässler, Regierungsrat Kanton St. Gallen, und Markus Büchel, Bischof des Bistums St. Gallen, ihre Aufwartung.

Integration heisst Beziehung aufbauen

Dann erzählte Bischof Büchel von seinen persönlichen Begegnungen mit Geflüchteten und zeigte sich sichtlich berührt, vom emotionalen und symbolischen Ausdruck der gezeigten Bilder und den bewegenden Schilderungen, die Baba Heiner dazu abgab. Für den Bischof geht es im Leben um Beziehungen, nicht nur

zu Gott, sondern auch zwischen den Menschen. Gerade dieser Aspekt steht auch bei der Integrationsarbeit von Baba Heiner im Vordergrund. Durch das gemeinsame Erleben von Malen und Musizieren entstanden herzhaft Beziehungen, die zuerst in einem geschützten Rahmen wachsen durften, bevor die Jugendlichen ihm von ihrem Schicksal zu erzählen wagten. Gefestigte Beziehungen, aus denen Freundschaft erwächst, vermögen Halt und Sicherheit zu geben. Doch gerade dies scheint nun gefährdet. Der Thurhof ist kantonal geführt und muss nun aus politischen Gründen die Betreuung von jugendlichen Asylsuchenden an ein neues, von Gemeinden geführtes Zentrum in Thal abgeben. Einige Minderjährige erlebten dadurch erneut einen Verlust ihres Heimatgefühls und mussten deswegen sogar die Hilfe einer psychiatrischen Klinik in Anspruch nehmen. Durch den Wechsel vom Thurhof nach Thal ist mittlerweile auch die Gruppe von Heiner Gantenbein auseinander gerissen worden. Doch wie es scheint, wird ihm seine Arbeit nicht so schnell ausgehen, im Gegenteil, denn die Jugendlichen erfahren nun von ihm eine Art von Einzelbetreuung. So kann es gut sein, dass es im Hause Gantenbein abends um 21 Uhr klingelt, und einer «seiner» Jungs vor der Haustüre steht und bei ihm um Rat sucht, oftmals mit leerem Magen. Doch dies ist für ihn kein Problem. Baba Heiner hat immer ein paar Kartoffeln im Keller und dann kochen sie eben gemeinsam spät abends noch ein paar Gschwellige. Gut, dass es Baba Heiner gibt! ■



Herzlichen Dank

Solidaritätsnetz und Solidaritätshaus bedanken sich ganz herzlich

■ für die Spende der Evang.-ref. Kirchgemeinde Tablat-St.Gallen von Fr. 6'000.-

■ für den Förderbeitrag der Stiftung adDta, Stiftung zur Selbsthilfe von Fr. 20'000.-

■ für den Beitrag der Temperatio-Stiftung von Fr. 10'000.-

■ für die zahlreichen weiteren Spenden, Beiträge und Kollekten

Einladung zur Vollversammlung

Koordinationsgruppe

Samstag, 4. November 2017,

14.30 Uhr, Pfarreiheim Neudorf

Inhalt und Thema der nächsten Vollversammlung sind noch nicht festgelegt. Bitte, merkt euch schon jetzt das Datum vor. Die konkrete Einladung folgt später.

>>> Das Pfarreiheim Neudorf befindet sich an der Rorschacherstr. 255 in St. Gallen. Folgende Buslinien fahren dorthin: 1 (Stephanshorn), 4 (Guggeien), 11 (Mörschwil), jeweils Haltestelle Neudorf.

Veranstaltungshinweise

Sa, 2. September 2017

Solihaus-Fest

11.00 – 17.00, Begegnungsfest für Flüchtlinge und die einheimische Bevölkerung

Sa, 23. September 2017

Friedenskundgebung in St. Gallen

14.00, Start beim Leonhardspärkli. Demozug zum Grüningerplatz. Reden und Musik.

Fr, 6. Oktober 2017

Belluna-Abend

Solidaritätshaus

Fr, 3. November 2017

Belluna-Abend

Solidaritätshaus

Sa, 4. November 2017

Vollversammlung

Solidaritätsnetz Ostschweiz

14.30, St. Gallen, Pfarreiheim Neudorf

Fr, 1. Dezember 2017

Belluna-Abend: Vorweihnächtliches

Früher Abend, Solidaritätshaus

Do, 14. Dezember 2017

Herbergssuche

19.00, in der Innenstadt, St. Gallen

Fr, 22. Dezember 2017

Solidarische Weihnachten

16.00, Pfarreiheim Neudorf

Neue Adresse? E-Mail geändert?

Bitte teilen Sie uns Ihre neuen Kontaktdaten

mit: info@solidaritaetsnetz.ch

Vielen Dank!

Impressum

Der «Newsletter» ist das Mitteilungsorgan des Solidaritätsnetzes Ostschweiz.

Solidaritätsnetz Ostschweiz

Fidesstrasse 1

9000 St. Gallen

T +41 71 220 17 45

www.solidaritaetsnetz.ch

info@solidaritaetsnetz.ch

PC 85-355701-5

IBAN CH52 0900 0000 8535 5701 5

Texte: Stephan Zlabinger, Ursula Surber, Josef Wirth, Marianne Stuber, Heinz Surber, Coni Ackermann, Martin Buser

Redaktion: Stephan Zlabinger

Layout: Gregor Schneider, gschart.ch, setzt den Newsletter als Beitrag zum Solidaritätsnetz.

Auflage: 1'400 Exemplare

